

DIN-Normen – Messlatten für Qualität und Haftung

So gehen Sie mit DIN-Normen richtig um

Wozu dienen DIN-Normen eigentlich? Gelten sie wie Gesetze? Wann sollte man DIN-Normen in einen Vertrag einbeziehen? Kürzlich erschien die neue DIN-Norm 66399 zur Datenträgervernichtung. Man sucht sie im Internet im Volltext allerdings vergeblich, anders als etwa die Vorschriften zum Werkvertrag oder zum Datenschutz. Warum kann man DIN-Normen nicht im Internet nachlesen? Lesen Sie Antworten auf diese Fragen.

► Das Format „DIN A 4“ kennt vermutlich jeder. Wäre das Stück Papier ein wenig größer oder kleiner, hätten viele Drucker und somit auch deren Nutzer so ihre Sorgen.

Normen schaffen Qualitätsstandards

DIN-Vorschriften sind also wichtig, um Standards zu setzen und Qualität sowie Einheitlichkeit zu schaffen. Außerdem lassen sich auf diese Weise Leistungen besser vergleichen.

Auf der Seite des DIN (www.din.de) heißt es dazu: „Normen fördern den weltweiten Handel und dienen der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, dem Schutz der Gesellschaft sowie der Sicherheit und Verständigung. Das Wirtschaftswachstum wird durch Normen stärker beeinflusst als durch Patente oder Lizenzen.“

DIN-Normen bieten Orientierung

DIN-Normen geben eine sehr wichtige Orientierung für die Rechte und Pflichten von Vertragsparteien.

Auch in der Werbung für Produkte oder Dienstleistungen spielen sie eine große Rolle. Wird mit einer DIN-Norm geworben, erwartet man einen gewissen normierten Qualitäts- und Beschaffenheitsstandard, auf den man sich verlassen kann – ohne den Inhalt der Norm genau zu kennen. Je nachdem, wie die Werbung formuliert ist, kann man sich sogar darauf berufen. Hält ein Anbieter die DIN-Norm nicht

ein, trotzdem er damit wirbt, ist die Werbung irreführend und unlauter.

Normen definieren Sorgfaltspflichten

DIN-Normen sind darüber hinaus wichtig, um Sorgfaltspflichten zu definieren, etwa Verkehrssicherungspflichten. Beachtet man eine DIN-Norm, spricht der Beweis des ersten Anscheins dafür, dass man die erforderliche Sorgfalt eingehalten hat.

Wie entstehen DIN-Normen?

DIN-Normen entstehen unter Mitwirkung von zahlreichen ehrenamtlich tätigen Sachverständigen aus Wirtschaft und Verwaltung. Die Website des DIN Deutsches Institut für Normung e.V. spricht von 28.000 Expertinnen und Experten. Die Normungsarbeit findet in zahlreichen Normenausschüssen statt. Die vom DIN e.V. erarbeiteten Normen veröffentlicht der Beuth Verlag kostenpflichtig unter www.beuth.de.

Praxistipp: Auslegestellen nutzen

In allen DIN-Normen-Auslegestellen kann man DIN-Normen recherchieren und das vollständige Deutsche Normenwerk kostenfrei einsehen. Die Auslegestellen für DIN-Normen sind zu finden unter <http://www.beuth.de/de/rubrik/auslegestellen>

Nicht kostenlos, aber verhältnismäßig kostengünstig sind die Normen-Flatrates des Beuth Verlags. So kann man 25 bzw. 50 Normen zusammen erwerben und dabei Kosten sparen.

DIN-Normen sind (meist) keine Gesetze

Dennoch sind DIN-Normen keine Gesetze, es sei denn, ein Gesetz erklärt eine bestimmte DIN-Vorschrift für verbindlich. Dann wird diese Norm Teil des Gesetzes.

DIN-Normen als Messlatte vor Gericht

DIN-Normen geben dennoch vor Gericht wichtige Anhaltspunkte, ob ein Werk oder eine Leistung als mangelfrei gilt. Es wird vermutet, dass DIN-Normen den „anerkannten Regeln der Technik“ entsprechen.

Der Verstoß gegen eine DIN-Norm muss allerdings nicht immer automatisch einen Mangel darstellen. Eine DIN-Norm ist nur ein Kriterium, um die „Sollbeschaffenheit“ zu ermitteln. Es gibt Fälle, in denen ein von der DIN-Norm abweichendes Verfahren einen Vertrag sogar besser erfüllt oder zumindest gleichwertig ist.

DIN-Normen laut Vertrag einzuhalten, reicht nicht immer

Auf der anderen Seite genügt es manchmal nicht, die Norm einzuhalten, etwa in innovativen Branchen, wenn es Weiterentwicklungen gegeben hat. DIN-Normen spiegeln nicht in jedem Fall den tatsächlichen „Stand der Technik“ wieder, sondern hinken dem technischen Fortschritt leider ab und an hinterher. Der Begriff „Stand der Technik“ ist damit streng zu differenzieren von den „anerkannten Regeln der Technik“. Letztlich kommt es bei der Frage nach einem Mangel auf den Vertrag zwischen den Parteien an.

DIN-Normen als Vertragsbestandteil vereinbaren

Will man sich in einem Vertrag auf eine DIN-Norm berufen oder sicherstellen, dass der Vertragspartner diese auf jeden Fall einhält, sollte man darauf achten, dass man im Vertrag nicht nur auf die DIN-Norm Bezug nimmt, sondern sich darin ausdrücklich zusi-